



Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein
Mühlenweg 23
24640 Schmalfeld

Tel.: 04191-60262

Fax: 04191-60913

email: info@IVL-SH.de

web: www.IVL-SH.de

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Anke Erdmann
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses, Herrn Ole Schmidt -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL) zum Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes (Entwurf von SSW, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 18/200)

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Abgeordnete,

26. November 2012

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme unseres Verbandes zur geplanten Schulgesetzänderung.

Die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein lehnt die geplante Änderung des Schulgesetzes ab.

Die vorgeschlagene Änderung beschneidet die Freiheit der Schulen, die innere Organisation nach den pädagogischen Gesichtspunkten und den Überzeugungen der jeweiligen Schulkonferenzen zu gestalten.

Diese Entscheidungen müssen weiterhin vor Ort vom Fachpersonal nach pädagogischen Aspekten getroffen werden und nicht durch politische Meinungen.

Durch diese Gesetzesänderung wird nach Ansicht der IVL massiv politisch in die Organisation von Unterricht und in die der Lerngruppen eingegriffen. Es kann unter

dem Anspruch der Glaubwürdigkeit nicht sein, dass der Begriff der „Schulautonomie“ je nach politischer Lage ausgelegt bzw. eingeengt oder erweitert wird.

Die Gemeinschaftsschulen sollen auch zukünftig selbst entscheiden dürfen, ob den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schülern sowohl durch Unterricht in binnendifferenzierender Form als auch in nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierten Lerngruppen in einzelnen Fächern bis hin zu abschlussbezogenen Klassenverbänden entsprochen werden kann.

Die IVL ist weiterhin der Meinung, dass an Gymnasien mit einem achtjährigen Bildungsgang ein Wechsel des Bildungsgangangebotes zulässig sein soll. Gleiches soll an Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang für einen Wechsel zu einem Angebot gelten, bei dem der acht- und neunjährige Bildungsgang („Y-Modell“) nebeneinander vorgehalten wird.

Grundsätzlich befürchtet die IVL, dass mit diesem Vorschaltgesetz der Einstieg in eine weitere politische Einflussnahme auf die Schulen in Schleswig-Holstein beginnt. Wir warnen in diesem Zusammenhang eindringlich davor, dass in der Folge der beabsichtigten Schulgesetzänderungen in den nachgeordneten Verordnungs- und Erlassverfügungen z.B. Eingriffe in die Methodenfreiheit der Lehrkräfte implementiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für die IVL

Grete Rhenius, Landesvorsitzende
Tade Peetz, Pressesprecher